

Merkblatt

zum Antrag auf Ausstellung einer Sammel-Schülerzeitkarten für das Schuljahr 2021/2022

Die Stadt Braunschweig ist verpflichtet, Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Die Erstattungspflicht besteht gemäß der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Form, soweit der kürzeste, ausreichend sichere Schulweg für die/den im Stadtgebiet wohnende/n Schülerin bzw. Schüler

- a) der Schulkindergärten und des 1. bis 10. Schuljahrganges einer allgemeinbildenden Schule,
- b) der 11. und 12. Schuljahrgänge im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen,
- c) der Berufseinstiegsschule,
- d) der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit diese ohne Sekundarabschluss I- Realschulabschluss- besucht werden,
- e) die Sprachfördermaßnahmen gemäß § 64 Abs. 3 NSchG teilnehmen,

mehr als 2 km zu Fuß beträgt (Stand: 11. Januar 2021).

Ist die Schülerin bzw. der Schüler wegen einer dauerhaften oder vorübergehenden Behinderung auf die Beförderung (unter 2 km) im Linienverkehr angewiesen, ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen.

Schülerinnen und Schüler, die die Voraussetzungen erfüllen und für die Beförderung zur Schule auf den öffentlichen Linienverkehr angewiesen sind, erhalten als Fahrschein die Sammel-Schülerzeitkarte der Braunschweiger Verkehrs-GmbH.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht im öffentlichen Linienverkehr, sondern mit beauftragten Beförderungsunternehmen (Taxen und ausgewiesenen Schulbuslinien) zur Schule befördert werden, entfällt eine Antragstellung auf eine Sammel-Schülerzeitkarte.

Anträge auf Sammel-Schülerzeitkarten sind grundsätzlich bis spätestens 31. Juli 2021 zu stellen. Bei später gestellten Anträgen ist zu beachten, dass die Bearbeitung etwa drei Wochen dauert und in dieser Zeit keine vorläufige Fahrtberechtigung besteht.

Aufgrund der bestehenden Pandemie ist der Fachbereich Schule, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig auch während der ersten Antragsphase geschlossen.

Es ist zwingend erforderlich ein aktuelles Lichtbild in Passfotogröße beizufügen. Beachten Sie bitte, dass unvollständige, nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge nicht bearbeitet werden können und zurückgesendet werden.

Hinweis:

Eine Schulbestätigung seitens der zuständigen Schule (Punkt 2 im Antrag) ist für das Schuljahr 2021/2022 für Anträge, die bis zum **31. August 2021** im Fachbereich Schule eingehen, **nicht** erforderlich.

Wichtiger Hinweis für alle Schülerinnen und Schüler im zukünftigen 5. Jahrgang 2021/2022:

Eine Antragsstellung auf eine Sammel-Schülerzeitkarte für das Schuljahr 2021/2022 ist erst nach endgültiger Aufnahmebestätigung der weiterführenden Schule möglich.

Mit Blick auf ein möglichst minimiertes Infektionsrisiko senden Sie den Antrag für das Schuljahr 2021/2022 zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen per Post an den Fachbereich Schule, Postfach 3309, 38023 Braunschweig. Außerdem besteht die Möglichkeit, Ihren Antrag in den Hausbriefkasten, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig einzuwerfen.

Ab dem 1. September 2021 ist eine Schulbestätigung (Punkt 2 im Antrag) zwingend erforderlich.

Die Sammel-Schülerzeitkarte gilt für ein Schuljahr, jedoch nicht in den Sommerferien und ist nicht übertragbar. Die Kosten der Sammel-Schülerzeitkarte werden von der Stadt Braunschweig übernommen.

Die Sammel-Schülerzeitkarte ist unverzüglich an die Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule zurückzugeben, wenn sich die Antragsgrundlagen während des Schuljahres durch Wohnungswechsel, Verlassen der Schule usw. ändern und ein Anspruch dadurch nicht mehr besteht.

In diesem Fall ist die Sammel-Schülerzeitkarte an den Fachbereich Schule, Postfach 3309, 38023 Braunschweig per Post zurückzusenden oder in den Hausbriefkasten, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig einzuwerfen.

Verlorene Sammel-Schülerzeitkarten werden von der Braunschweiger Verkehrs-GmbH gegen Vorlage einer durch den Fachbereich Schule bestätigten Verlusterklärung und einer Kostenerstattung von 30,00 € ersetzt. Durch Beschädigung oder starke Abnutzung ungültig gewordene Sammel-Schülerzeitkarten werden bei Vorlage einer durch den Fachbereich Schule bestätigten Verlusterklärung sowie der unkenntlichen Sammel-Schülerzeitkarte gegen eine Kostenerstattung von 15,00 € ebenfalls ersetzt.

Genauere Informationen dazu sowie die aktuellen Öffnungszeiten des Kundenzentrums der Braunschweiger Verkehrs-GmbH finden Sie auf der Homepage der [BSVG](#).

Der Fachbereich Schule ist per E-Mail unter sszk@braunschweig.de sowie telefonisch unter den Rufnummern 470-3251 und 470-3254 zu erreichen.